

EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein

Stand: Juni 2017

Neben der Fortsetzung der Migrationen zu in Länderverbänden entwickelten Fachverfahren (z. B. forumSTAR, SoPart) stellt die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit einhergehender Einführung der elektronischen Aktenführung der Justiz die wesentliche Projekttätigkeit im Bereich der IT Schleswig-Holsteins dar.

Zudem ist im Mai 2016 das IT-Gesetz für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Dieses regelt insbesondere die rechtlichen Bedingungen bzgl. der Inanspruchnahme von IT-Services von Dataport und anderer externer Dienstleister durch die Justiz.

Infolge der aus dem elektronischen Rechtsverkehr und aus der elektronischen Aktenführung resultierenden Anforderungen an eine IT-Organisation als auch in Anbetracht der Möglichkeiten, die sich aus dem IT-Justizgesetz ergeben, wird die IT-Organisation des Landes modernisiert.

1. Beteiligung von Schleswig-Holstein in Länderverbänden

Schleswig-Holstein ist in folgenden Länderverbänden bzw. länderübergreifenden Kooperationen beteiligt:

- AUREG
- AuRegis
- BASIS-Web
- DaBaG
- EGVP
- EUREKA-Fach
- FOKUS
- FOLIA
- forumSTAR
- Justizportal
- Mahnverfahren
- MESTA
- Nexus VeLiS Kammerverwaltung
- SoPart Justiz

2. Sachstand elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein hat das Justizministerium gemeinsam mit den Präsidialgerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit sowie dem Generalstaatsanwalt das Gesamtvorhaben eJustiz^{SH} initiiert.

Dieses Gesamtprojekt bündelt alle Maßnahmen und Aktivitäten, die die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der schleswig-holsteinischen Justiz zum Gegenstand haben.

Das Projekt eJustiz^{SH} hat folgende Ziele:

- Einführung Elektronischer Rechtsverkehr (Posteingang)

Der elektronische Posteingang ist in allen Bereichen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bis zum 1.1.2018 gewährleistet.

Aktueller Stand: Zum 15.11.2017 wird der elektronische Rechtsverkehr in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eröffnet sein. Alle Eingänge werden über die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) verarbeitet, revisionssicher in VIS5 als Dokumentenmanagementsystem gespeichert, in ein PDF gewandelt und automatisiert auf einem separaten Drucker im Gericht ausgegeben. In den Fachverfahren forumSTAR und EUREKA-Fach werden die Eingänge auch an das Fachverfahren übergeben.

- Einführung elektronischer Postausgang

Der elektronische Postausgang soll, sofern von den Fachverfahren entsprechend unterstützt, mit Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs genutzt werden.

Aktueller Stand: In den Bereichen, die die Fachverfahren forumSTAR oder EUREKA-Fach einsetzen, wird der elektronische Postausgang genutzt und über die eKP abgewickelt.

- Einführung Elektronische Akte

Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung wird ab 2018 begonnen, wobei auch frühere Pilotierungen nicht ausgeschlossen sind.

Aktueller Stand: In den Registergerichten werden bereits seit 2007 die Akten elektronisch geführt. Die Einführung der elektronischen Aktenführung in den 22 Grundbuchämtern des Landes wurde Ende 2016 abgeschlossen. In beiden Bereichen wird die elektronische Akte mit einer auf die Besonderheiten der Register- bzw. Grundakte angepassten Version des Produktes „VIS“ geführt.

Schleswig-Holstein wird VIS-Justiz einsetzen. Es hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen eine Kooperationsvereinbarung „E-Akte als Service“ geschlossen.

Die Vorbereitungen für eine Pilotierung am Arbeitsgericht Kiel und einem Landgericht in Zivilsachen laufen planmäßig.

3. Neue IT-Organisation Justiz

Die IT-Organisation der Justiz ist mit geänderten und gestiegenen Anforderungen konfrontiert. Maßgeblich ist dies durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die elektronische Aktenführung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften induziert (Projekt eJustiz^{SH}, siehe lfd. Nr. 2 in diesem Dokument), da insbesondere durch jenes Projekt angestrebt wird, den juristischen Fachprozess durchgehend mit IT zu unterstützen.

Infolge dieser Entwicklung steigen die Anforderungen an die IT-Organisation der Justiz bzgl.:

- Tiefergehender Kenntnisse der juristischen Abläufe und der Bedürfnisse der Anwender aus der Justiz,
- Verfügbarkeit der IT-Anwendungen,
- Absicherung der IT-Anwendungen und der elektronischen Daten gegen Schadsoftware und unbefugten Zugriff,
- professioneller, transparenter und anwenderorientierter IT-Prozesse, insbesondere zu Betrieb, Fehlerbehebung und Anforderungsmanagement,
- des sicheren Umgangs der IT mit zunehmend vernetzten IT-Architekturen, um stabilen, kostenadäquaten Betrieb bei gleichzeitiger Gewährleistung von Flexibilität, Performance und hoher Funktionalität zu ermöglichen.

Daneben ändern sich auch die Bedürfnisse der Anwender. So besteht z. B. zunehmend der Bedarf an mobilem Arbeiten.

Um sich grundlegend auf die gestiegenen Anforderungen einzurichten, wurde in 2015 das Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ gestartet. Die grundsätzlichen Ziele des Projektes sind:

- Ausrichtung der IT-Organisation der Justiz (Gemeinsame IT-Stelle und dezentrale IT-Stellen) auf Basis eines strategischen Handlungsrahmens,
- Ausbau der Verfahrensbetreuung inkl. leistungsstarker IT-Prozesse,
- Umsetzung des schleswig-holsteinischen IT-Justizgesetzes,
- Adäquate Einbeziehung von Dataport als IT-Dienstleister.

Im Rahmen des Projekts wurden von Mitte 2015 bis Juni 2017 die IT-Arbeitsplätze in den Staatsanwaltschaften, in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und in einigen Fachgerichten in den Landesstandard migriert, der durch Dataport betrieben wird. Im weiteren Projektverlauf wird die Migration bzgl. der IT-Arbeitsplätze abschließend vervollständigt.

Schwerpunkte der Projektarbeit 2017 stellen die Umsetzung einer einheitlichen Ausprägung der IT-Verfahrensbetreuung auf der Grundlage eines im Dezember 2016 beschlossenen Konzepts dar, sowie die an ITIL orientierte Ausgestaltung der IT-Prozesse. Zudem werden organisatorische Regelungen getroffen und etabliert, die sich aus dem in Kraft getretenem schleswig-holsteinischen IT-Justizgesetz ergeben.

4. IT-Unterstützung der Geschäftsbereiche

a. Staatsanwaltschaften (MESTA, MESTA-Text)

Die Justizverwaltungen der MESTA-Partnerländer Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in Zusammenarbeit mit Dataport die ganzheitliche staatsanwaltliche Automationslösung MESTA realisiert.

MESTA ist eine umfassende Softwarelösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft. Sowohl bei der Erfassung von Taten und Delikten, Geschädigten und Beschuldigten als auch bei Auskünften, Gesetzesrecherchen und der fallspezifischen Korrespondenz assistiert MESTA.

Aus der MESTA-Umgebung heraus wird die elektronische Kommunikation mit Registern und anderen Behörden betrieben. So können z. B. BZR und VZR-Abfragen und die Auskunft aus dem ZStV als PDF Dokument direkt am Arbeitsplatz eingesehen werden.

Im Vorgriff auf eine zukünftige elektronische Aktenführung im Bereich der Staatsanwaltschaften ermöglicht die elektronische Geldstrafenvollstreckung in MESTA die vollständige digitale Sachbearbeitung ohne Vorlage von (Papier-) Akten und führt damit zur Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Servicedienste.

Derzeit wird die Anbindung von MESTA an den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und an die elektronische Akte (eAkte) untersucht und umgesetzt.

MESTA wurde in den vergangenen Jahren einem Redesign unterzogen und zu einem modernen Vorgangsbearbeitungssystem umgestaltet. Die Fachanwendung wurde und wird an die heutigen Anforderungen an eine ergonomische und barrierefreie Software angepasst. Weitere Informationen zum Programm MESTA finden Sie im Internetangebot des beauftragten IT-Dienstleisters Dataport (www.dataport.de).

Aus der Fachanwendung MESTA erfolgt die Datenübergabe für die Textgenerierung, die ebenfalls in einem Partnerschaftsprojekt mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin mit dem Produkt FAME entwickelt wurde und seit 2008 flächendeckend in Schleswig-Holstein im Einsatz ist.

b. Ordentliche Gerichtsbarkeit

i. forumSTAR

Zur Ablösung des Altverfahrens MEGA ist Schleswig-Holstein dem forumSTAR Länderverbund beigetreten. Seit Anfang 2011 wird die Einführung von forumSTAR in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein vorangetrieben und soll bis Mitte 2019 mit allen Modulen flächendeckend im Einsatz sein.

Stand 2017 sind die Module Zivil, Mobiliarvollstreckung, Betreuung und Immobilienvollstreckung im Echtbetrieb. Seit Juli 2016 wird das Modul Familie im Rahmen mehrerer Ausstattungsringe ausgerollt. Im Jahr 2017 erfolgt die Ausstattung der Nachlassabteilungen der Amtsgerichte. Im Oktober 2017 wird das Strafmodul an zwei Amtsgerichten pilotiert. Das Insolvenzmodul folgt voraussichtlich im Jahr 2018.

Im Rahmen des Länderverbundes unterstützt Schleswig-Holstein die im Sommer 2015 gestartete Modernisierung von forumSTAR.

ii. Elektronisches Grundbuch

Im Verbund mit Baden-Württemberg sind mit FOLIA die Voraussetzungen geschaffen, die Grundbuchdaten durch eine Erfassung in strukturierter Form für die Bearbeitung in den Grundbuchämtern und für die Auskunft externer berechtigter Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen. Die Sicherheit der Daten wird durch digitale Signaturen mit Smartcards gewährleistet, die die frühere handschriftliche Unterschrift durch die verantwortlichen Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten ersetzen.

Der Fokus des Länderverbunds bei der Weiterentwicklung des IT-Verfahrens liegt aktuell auf dem Thema „Ergonomie“ sowie auf der technischen Überarbeitung des Auskunftssystems. Für Schleswig-Holstein wird die Mehrmandantenfähigkeit im Produktionssystem in Vorbereitung des künftigen Rechenzentrumsbetriebs hergestellt.

Registerautomation

Als IT-Verfahren in den Registergerichten ist die Software AUREG im Einsatz, die im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt wird. Die Inbetriebnahme einer BRIS (europäische Registerverknüpfung) unterstützenden Version des IT-Verfahrens ist planungsgemäß erfolgt. Auch konnte das angeschlossene Dokumentenmanagementsystem (auf Basis eAS) aktualisiert werden. Ein weiterer umfangreicher Themenkomplex der Weiterentwicklung ist die Umsetzung von Unicode. Wie alle anderen Bundesländer strebt Schleswig-Holstein die Realisierung des Nachfolgeverfahrens AuRegis als zukünftige gemeinsame Registerautomation an.

iii. Automatisiertes Mahnverfahren

Entsprechend §§ 688 ff. ZPO wird am Amtsgericht Schleswig zentral für Schleswig-Holstein ein vollautomatisiertes Mahnverfahren eingesetzt. Mahnbescheids- und Folgeanträge werden über elektronischen Datenaustausch, über Datenträgeraustausch oder mit signaturgesetzes-konformer Datenübermittlung über das EGVP eingereicht.

c. Fachgerichte

i. Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Landesverfassungsgericht

In der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie dem Landesverfassungsgericht Schleswig-Holsteins wird das Programm EUREKA-Fach zur IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze eingesetzt. Im Rahmen des Länderverbundes erfährt EUREKA-Fach seit Mitte 2015 eine Überarbeitung u. a. hinsichtlich Programmiersprache, Dokumentation, Auftraggeberorganisation, Fehler- und Anforderungsmanagement.

ii. Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Länderverbund mit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg wird die Fachanwendung FOKUS eingesetzt. In diesem Verfahren können insbesondere Rechtsanwälte auf elektronischem Wege rechtswirksam Klagen erheben, Anträge stellen und Schriftsätze einreichen.

d. Justizvollzug

Der Justizvollzug in Schleswig-Holstein setzt auf die Nutzung von in Länderverbänden entwickelten IT-Verfahren.

So werden die IT-Verfahren BASIS-Web sowie Nexus VeLiS Kammerverwaltung flächendeckend eingesetzt. Zum IT-Verfahren BASIS-Web wird derzeit das ergänzende Datawarehouse in Betrieb genommen. Weiterhin wird das IT-Verfahren SoPart Justiz mit der Zielsetzung einer Vollaussstattung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug eingeführt. Die Pflege und Weiterentwicklung aller vorbenannten IT-Verfahren war in den vergangenen Monaten von der Umsetzung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein geprägt.

Ein Projekt für die landeseinheitliche Ausstattung aller Justizvollzugseinrichtungen mit einer Software für die Personaleinsatzplanung befindet sich in der Initiierung.

Darüber hinaus werden die Vorbereitungen bzw. Prüfungen zur Einführung des IT-Verfahrens Nexus Web (Unterstützung der Arbeitsverwaltungen und –betriebe) sowie des BASIS-Web-Moduls „Versorgung und Logistik“ (Unterstützung der Küchen) fortgesetzt.

e. Bewährungs- und Gerichtshilfe

In der Bewährungs- und Gerichtshilfe ist seit dem Jahr 2008 das IT-Verfahren SoPart Justiz im Einsatz. Dabei wird seit dem Jahr 2014 auch der elektronische Datenaustausch mit dem Strafvollzug über SoPart Justiz unterstützt. Der Länderverbund setzt sich aus den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein zusammen.

Kontakt

Ministerium für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Dr. Jörg-Peter Weiß
(Leiter des Referates für Informationstechnik
in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug)

Telefon 0431-988 3821
Telefax 0431 / 988-3895

mailto: joerg-peter.weiss@jumi.landsh.de

Internet: <http://www.justiz.schleswig-holstein.de>